

CORPORATE GOVERNANCE

Die ams AG („ams“) ist eine in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt den Regelungen der schweizerischen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange („Schweizer Corporate Governance-Richtlinie“). Die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie ist unter <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html> verfügbar. Darüber hinaus beinhaltet dieses Kapitel die für den Corporate Governance Bericht im Sinne der Vorgaben des österreichischen Rechts vorgesehenen Angaben, soweit für ams anwendbar.

ams weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das österreichische Gesellschaftsrecht in der Ausgestaltung der Gesellschaftsorgane, ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten vom schweizerischen Modell abweicht. Nachfolgend werden die österreichischen Organbezeichnungen verwendet. Gesellschaften, die nicht nach schweizerischen Obligationenrecht verfasst sind, haben die Bestimmungen der Schweizer Corporate Governance-Richtlinie, die in engem Bezug zum schweizerischen Obligationenrecht formuliert sind, analog zu erfüllen. Entsprechend folgt eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der österreichischen Organisationsstruktur:

– Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft, er besitzt das Geschäftsführungs- und Vertretungsmonopol. Dabei unterliegt er keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats, sondern agiert eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Geschäftsleitung verlangt, werden analog Angaben zum Vorstand gemacht. Die Funktion des Vorstands entspricht jedoch nicht genau derjenigen der Geschäftsleitung nach schweizerischem Recht.

– Dem Aufsichtsrat sind die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie insbesondere auch die Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung zugewiesen. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen überdies seiner Zustimmung. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zum Verwaltungsrat verlangt, werden analog Angaben zum Aufsichtsrat gemacht. Die Funktion des Aufsichtsrats entspricht jedoch nicht genau derjenigen des Verwaltungsrates nach schweizerischem Recht.

– Der Hauptversammlung als dem obersten willensbildenden Organ der Gesellschaft obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Bestellung des Abschlussprüfers. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Generalversammlung verlangt, werden analog Angaben zur Hauptversammlung gemacht. Bezüglich dieser beiden Institute bestehen Unterschiede zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rechtsordnung.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur
ams AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, ist seit 17. Mai 2004 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 24924656; ISIN AT0000A18XM4). Die Gesellschaft wies zum Stichtag eine Börsenkapitalisierung von etwa CHF 5,0 Mrd. auf. Die Geschäftstätigkeit von ams gliedert sich in die Geschäftsbereiche Consumer, Non-Consumer und OSRAM. Das Segment „Consumer“ beinhaltet Produkte und Sensorenlösungen für Kunden aus den

Bereichen Mobile, Consumer und Kommunikation. Das Segment „Non-Consumer“ besteht aus Produkten und Sensorlösungen mit dem Fokus auf die Endmärkte Industrie, Automobilindustrie und Medizintechnik. Im Segment „OSRAM“ berichtet ams über das Geschäft der OSRAM Licht AG, die seit Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots von ams im Juli 2020 bis zum Ende des Berichtsjahrs eine eigenständige Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz von ams war und kraft Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ams Offer GmbH und OSRAM Licht AG seit dem 3. März 2021 mit ams vertraglich konzerniert ist. OSRAM ist aktiv im Markt für Lichtemitter, insbesondere im Automobilmarkt, und ist zusätzlich in den Bereichen Visualisierung, Sensorik und lichtbasierte Anwendungen tätig. Die Unternehmensführung des ams-Konzerns wird durch den Vorstand der ams unter Einbindung eines Management-Teams realisiert, das Bereichsverantwortliche umfasst, die für die Führung eines Bereichs im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Strategie verantwortlich sind. Die jeweiligen Manager berichten direkt an den Vorstand der ams. Weitere Informationen zu den Geschäftssegmenten sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 2 zu entnehmen (Seite 112 dieses Berichts).

Die Gesellschaft besitzt aktive, nichtkотиerte, direkte Tochtergesellschaften; kотиerte, direkte Tochtergesellschaften sind nicht vorhanden. Die OSRAM Licht AG, mit Sitz in München, stellt eine kотиerte indirekte Tochtergesellschaft dar, die per Stichtag zu 71% im Eigentum der ams Offer GmbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der ams AG, steht. OSRAM Licht AG ist am XETRA-Markt in Deutschland (ISIN: DE000LED4000) börsennotiert. Ihre Börsenkapitalisierung betrug zum Stichtag rund EUR 4,9 Mrd.

Die folgende Aufstellung umfasst die unmittelbaren aktiven Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

Firma	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote
ams France S.à.r.l.	Vincennes	-7.112	100%
ams Italy S.r.l.	Mailand	1.721.661	100%
ams International AG	Rapperswil	199.993.241	100%
ams R&D UK Ltd.	Launceston	416.522	100%
ams Japan Co. Ltd.	Tokio	825.953	100%
ams Asia Inc.	Calamba City	26.745.920	100%
ams Semiconductors India Private Ltd.	Hyderabad	498.074	100%
Aspern Investment Inc.	County of Kent	3.909.905	100%
ams Sensors Hong Kong	Hong Kong	931	100%
AppliedSensor Sweden AB	Linköping	24.699.095	100%
CMOSIS International NV	Berchem	73.292.289	100%
ams Sensors Germany GmbH	Jena	-7.203.095	100%
ams Sensors Holding Asia Pte. Ltd	Singapur	116.147.131	100%
ams Sensors Asia Pte. Ltd.	Singapur	-80.952.528	100%
ams Offer GmbH	München	1.101.125.108	100%
ams Sensors Taiwan Pte. Ltd.	Taiwan	611.642	100%

Die folgende Aufstellung umfasst die kотиerten aktiven Tochtergesellschaften der Gruppe zum Stichtag:

Firma	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote*
OSRAM Licht AG	München	1.343.481.913	71%

*indirekt

Weitere Informationen zu allen Konzerngesellschaften finden Sie im Anhang „Finanzinformationen“ dieses Geschäftsberichts (Seite 170).

1.2 Bedeutende Aktionäre

Seit 1. Januar 2016 ist Art. 120 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) einschließlich der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA) auf ams anwendbar. Entsprechend müssen auch Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkотиert sind, der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn die Stimmrechte des jeweiligen Inhabers gewisse Schwellenwerte erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Diese Meldeschwellen sind 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 1/3%, 50% und 66 2/3% der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht). Zum Stichtag waren folgende Aktionärsbeteiligungen an ams gemeldet:

Temasek Holdings Private Limited	5,40%
ams AG (Eigene Aktien)	4,97%
BlackRock, Inc.	4,67%
UBS Fund Management (Schweiz) AG	3,94%

Meldungen von bedeutenden Aktionären bzw. Aktionärsgruppen, welche im Sinne von Art. 120 FinfraG an ams und die Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG erfolgt sind, können auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> eingesehen werden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Kapital der ams betrug zum 31. Dezember 2020 nominal EUR 274.289.280,00, aufgeteilt in 274.289.280 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00.

Das genehmigte Kapital der ams beträgt zum 31. Dezember 2020 nominell EUR 8.441.982,00, eingeteilt in 8.441.982 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 je Aktie.

Das bedingte Kapital der ams beträgt zum 31. Dezember 2020 nominell EUR 35.870.910,00, eingeteilt in 35.870.910 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie.

Weitere Informationen zum Grundkapital finden Sie unter <https://ams.com/share-capital>. Die Satzung der ams AG steht unter <https://ams.com/corporate-governance> zur Verfügung.

2.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital im Besonderen

(Die genannten Zahlen beschreiben die Situation zum Zeitpunkt der Ermächtigung, soweit nicht anders angegeben.)

Die Satzung der ams AG steht unter <https://ams.com/corporate-governance> zur Verfügung.

Genehmigtes Kapital

Im Juni 2018 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung dazu ermächtigt, bis zum 5. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft - falls notwendig, in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 8.441.982,00 durch Ausgabe von bis zu 8.441.982 neuen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, was 3% des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals ausmacht. Dabei kann der Vorstand den Ausgabebetrag, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festsetzen (Genehmigtes Kapital 2018). Für das Genehmigte Kapital 2018 können die Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden keine Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018 ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand wurde im Juni 2015 von der Hauptversammlung ermächtigt, bis zum Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 des österreichischen Aktiengesetzes (im Folgenden „AktG“) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2015), und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 5.000.000,00, durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) erhöht wird, was 2% des bestehenden Grundkapitals ausmacht. Der Zweck des Bedingten Kapitals 2015 war die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des Performance Stock Unit Plans (PSP), über einen Zeitraum von 5 Jahren. Im Jahr 2020, fünf Jahre nach der Ermächtigung, ist das Bedingte Kapital 2015 ausgelaufen. Es wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2015 ausgegeben.

Im Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis Juni 2022 das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 öAktG bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017), und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 8.441.982,00, durch Ausgabe von bis zu 8.441.982 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 erhöht wird. Das entspricht 3% des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals. Der Zweck des Bedingten Kapitals 2017 war die Begebung von Finanzinstrumenten entsprechend dem § 174 öAktG. Im September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss, eine Wandelanleihe zu begeben, für die vom Bedingten Kapital 2017 ein Anteil von insgesamt 3.273.858 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für die mögliche Konvertierung der Wandelanleihe hinterlegt wurden (USD 2017). Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss, eine weitere Wandelanleihe zu begeben, für die vom Bedingten Kapital 2017 insgesamt ein Anteil von 4.410.412 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für die mögliche Konvertierung der Wandelanleihe hinterlegt wurden (EUR 2018). Somit wurden, nach der Ausgabe der beiden Wandelschuldverschreibungen, insgesamt 7.684.270 Aktien vom Bedingten Kapital 2017 hinterlegt. Aufgrund der im April 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden die Wandlungspreise der Wandelschuldverschreibungen USD 2017 und EUR 2018 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der Wandlungspreis beider Wandelschuldverschreibungen verringerte und sich die Anzahl der zugrundeliegenden Aktien zur Deckung einer möglichen Wandlung erhöhten. Zum 31. Dezember 2020 sind daher 8.441.982 Aktien aus dem Bedingten Kapital 2017 für die oben genannten Wandelschuldverschreibungen hinterlegt. Für das Bedingte Kapital 2017 wurden die Bezugsrechte mit Zustimmung

des Aufsichtsrats ausgeschlossen. Bisher wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2017 ausgegeben.

Der Vorstand wurde im Juni 2020 ermächtigt, bis Juni 2025 das Grundkapital gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 öAktG in der Weise bedingt zu erhöhen, dass das Grundkapital um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 auf Inhaber lautende Stückaktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie (Stückaktien) zum Zweck der Ausgabe von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG erhöht wird, was 10% des per 31.12.2020 bestehenden Grundkapitals ausmacht (Bedingtes Kapital 2020). Im Oktober 2020 hat der Vorstand beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung zu platzieren und 27.428.928 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) des Bedingten Kapitals 2020 für die mögliche Wandlung der Wandelschuldverschreibung zu hinterlegen (EUR 2020). Für das Bedingte Kapital 2020 wurden die Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2020 sind 27.428.928 Aktien des Bedingten Kapitals 2020 für die vorgenannten Wandelschuldverschreibungen hinterlegt, da bisher keine Wandelschuldverschreibungen gewandelt wurden.

2.3 Kapitalveränderungen

Die Summe des Konzerneigenkapitals der ams-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 667,6 Mio., zum 31. Dezember 2017 EUR 828,6 Mio., zum 31. Dezember 2018 EUR 1.293,75 Mio., zum 31. Dezember 2019 EUR 1.689,67 Mio. und zum 31. Dezember 2020 EUR 3.027,15 Mio. Der Großteil der Erhöhung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2020 basiert auf der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Übernahme der OSRAM Licht AG.

Informationen über die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten beiden Berichtsjahren sind im Abschnitt „Entwicklung des Konzerneigenkapitals gemäß IFRS vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020“ im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten (Seite 93).

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der ams besteht zum Stichtag aus 274.289.280 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00. Im Zusammenhang mit der Übernahme der OSRAM Licht AG hat ams im April 2020 eine Kapitalerhöhung um 189.869.454 Aktien in Form einer Bezugsrechts-Emission durchgeführt. Jeder Inhaber einer Stammaktie ist stimm- und dividendenberechtigt, es gibt keine Vorzugsrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt, nichteinbezahltes Kapital existiert nicht. Es existieren keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat nur Inhaberaktien ausstehend. Es gibt weder eine Beschränkung der Übertragbarkeit noch Regeln zu Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionsplan

Wandelanleihen

Im September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss eine Wandelanleihe zu begeben. Die Gesellschaft platzierte anschließend eine Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen in Höhe von USD 350 Mio. mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einer Prämie von 50%, resultierend in einem Wandlungspreis von USD 106,91 pro Aktie.

Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss, eine weitere Wandelanleihe zu platzieren. Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 600 Mio. mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Wandlungsprämie von 45% ausgegeben,

was zu einem Wandlungspreis von EUR 136,04 je Aktie führte. Aufgrund eines Rückkaufprogramms für Wandelanleihen im Jahr 2019 verringerten sich die ausstehenden Beträge auf USD 320,4 Mio. bzw. EUR 524,4 Mio. Aufgrund der im April 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden die Wandlungspreise der Wandelschuldverschreibungen USD 2017 und EUR 2018 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der Wandlungspreis beider Wandelschuldverschreibungen reduzierte und die Anzahl der zugrundeliegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung erhöhten. Die neuen Wandlungspreise betragen USD 65,88 für die USD-Wandelanleihe 2017 und EUR 83,84 für die EUR-Wandelanleihe 2018. Daraus ergeben sich die zugrundeliegenden Aktien von 4.863.056 nennwertlosen Inhaberaktien (Stückaktien) für die USD-Wandelanleihe und 6.254.831 nennwertlosen Inhaberaktien (Stückaktien) für die EUR-Wandelanleihe, was für USD 2017 1,8% des bestehenden Grundkapitals und für EUR 2018 2,3% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag ausmacht. Die jeweils zugrundeliegenden auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) sind teilweise durch das Bedingte Kapital 2017 in Höhe von 8.441.982 Aktien gedeckt, der verbleibende Teil ist durch eigene Aktien gedeckt.

Im Oktober 2020 fasste der Vorstand einen Beschluss zur Platzierung einer neuen Wandelanleihe. Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 760 Mio. mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Wandlungsprämie von 47,5% ausgegeben, woraus sich ein Wandlungspreis von EUR 27,72 je Aktie ergibt. Der Wandelanleihe liegen 27.428.928 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) für die potenzielle Wandlung zugrunde, was 10% des bestehenden Grundkapitals ausmacht. Diese sind vollständig durch das Bedingte Kapital 2020 gedeckt. Detaillierte Informationen zu den Wandelanleihen finden Sie unter <https://ams.com/fixed-income>.

Aktienoptionspläne

Aktienoptionsplan 2011

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von TAOS Inc. hat sich ams verpflichtet, Optionen an bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TAOS Inc. durch Einrichtung eines Aktienoptionsplans auszugeben, der - soweit rechtlich möglich - mit der Anzahl an Optionen und dem Optionsplan übereinstimmt, die bzw. der diesen Beschäftigten im Rahmen des TAOS Inc. „Equity Incentive Plan 2000“ zugeteilt bzw. angeboten wurden. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Vorstand einen Stock Option Plan beschlossen, dem der Aufsichtsrat der ams AG am 9. Juli 2011 zugestimmt hat (SOP 2011). Der SOP 2011 umfasst ausübbar und nicht ausübbar Optionen. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie der ams zu erwerben. Für Halter von nicht-ausübbar Optionen entspricht der Ausübungspreis dem ursprünglichen Ausübungspreis im Rahmen des TAOS Inc.-Plans. Dieser Preis bewegt sich in einer Spanne zwischen USD 0,19 und USD 3,96. Bestimmte Beschäftigte von TAOS Inc., die eine geringe Anzahl von TAOS Inc.-Aktien hielten („Kleinaktionäre“), erhielten ausübbar Optionen auf Aktien der Gesellschaft als Kompensation für die von ihnen vor der Transaktion gehaltenen Aktien der TAOS Inc. Der Ausübungspreis für diese Optionen ist CHF 8,27, was dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien ams an der SIX Swiss Exchange innerhalb von 30 Tagen nach Einräumung der Optionen entspricht. Die Optionen verfallen zwischen 3. September 2017 und 8. Juni 2021. Die Optionen der Kleinaktionäre verfallen zehn Jahre nach der Einräumung, also am 12. Juli 2021. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 3,86 pro Aktie reduziert und weitere Optionen in Höhe von 6.734 Stück gewährt. Insgesamt wurden 1.137.454 Stück Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem SOP 2011 ausgegeben, was 0,4% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 1.071.976 Optionen ausgeübt.

Aktienoptionsplan 2013

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 28. August 2013 einen weiteren Stock Option Plan beschlossen (SOP 2013). Der SOP 2013 umfasst maximal 2.000.000 Optionen, wovon (i) bis zu 1.575.000 Optionen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und (ii) bis zu 235.000 Optionen an den Vorstandsvorsitzenden und bis zu 190.000 Optionen an den Vorstand für Finanzen ausgegeben werden können. Dies entspricht rd. 2,8% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Jede Option berechtigt die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leitenden Angestellten und/oder Geschäftsführer (zusammen „Teilnehmer“) zum Erwerb einer nennwertlosen Stammaktie von ams. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2013 nach vorheriger Beschlussfassung durch das SOP-Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30. Juni 2021 ausgeübt werden. Der Ausübungspreis für neue Aktien entspricht dem durchschnittlichen Börsenpreis innerhalb der letzten drei Monate vor der Einräumung der Aktienoptionen. Im Hinblick auf den frühestmöglichen Ausübungszeitpunkt für 50% der eingeräumten Optionen gilt, dass eine Ausübbarkeit jeweils in einem Ausmaß von 33% am ersten, zweiten und dritten Jahrestag der Einräumung gegeben ist. Für die weiteren 50% der eingeräumten Optionen ist der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der dritte Jahrestag der Einräumung abhängig von der Erreichung der folgenden Kriterien: (i) Im Zeitraum von 2013 bis 2015 muss das Benchmark-Wachstum des Marktes (Umsatzwachstum des analogen Halbleitermarktes, publiziert von WSTS) bei stabilen Bruttomargen (nicht geringer als im Jahr 2012; bereinigt um außerordentliche Effekte, die im Zusammenhang mit einer positiven langfristigen Unternehmensentwicklung stehen, wie z.B. Akquisitionskosten, Kapitalbeschaffungskosten und dergleichen) übertroffen werden. Gelingt dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren, so ist für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübbarkeit gegeben. (ii) Im Zeitraum von 2013 bis 2015 muss eine Steigerung des Gewinnes je Aktie (Earnings per Share) erreicht werden. Gelingt dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren (vorausgesetzt, dass der Gewinn je Aktie nicht niedriger ist als 2012), so ist für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübbarkeit gegeben. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 8,02 pro Aktie reduziert und zusätzliche Optionen in Höhe von 95.005 gewährt. Insgesamt wurden 1.666.010 Stück Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem SOP 2013 ausgegeben, was 0,6% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 1.319.522 Optionen ausgeübt.

Langfristiger Anreizplan 2014

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 17. Oktober 2014 einen Long Term Incentive Plan beschlossen (LTIP 2014). Der LTIP 2014 umfasst bis zu 5.124.940 Optionen, was etwa 7% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Jede eingeräumte Option berechtigt Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft zu erwerben. Die zur Verfügung stehenden Optionen waren im Laufe des Jahres 2014 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee einzuräumen. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zehn Jahre nach Einräumungsdatum ausgeübt werden; der Ausübungspreis für neue Aktien beträgt EUR 1,00. Die Einräumung der Optionen unterliegt den folgenden Kriterien: a) Annahme des Plans durch die Hauptversammlung; b) die Ausübung von 50% der Optionen hängt von einem Anstieg des Ergebnisses je Aktie ab gemessen über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zum Ergebnis je Aktie für das Jahr vor der jeweiligen Einräumung; c) die Ausübung der weiteren 50% der Optionen hängt vom Vergleich des Total Shareholder Return (Gesamtaktienrendite) über einen Zeitraum von drei Jahren mit einer definierten Vergleichsgruppe von Halbleiterunternehmen ab. Der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der Optionen ist drei Jahre nach Einräumung und Entscheidung des LTIP-Komitees über die Erfüllung

der genannten Kriterien. 2019 wurden keine Optionen aus dem LTIP 2014 an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Management der Gesellschaft ausgegeben, nachdem der Plan im Jahr 2018 endete. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 0,68 je Aktie reduziert und zusätzliche Optionen in Höhe von 549.324 gewährt. Insgesamt wurden 3.455.594 Stück Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem LTIP 2014 ausgegeben, was 1,3% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 556.158 Optionen ausgeübt.

Spezieller Aktienoptionsplan 2017

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 9. Juni 2017 einen Special Stock Option Plan beschlossen (SSOP 2017). Der SSOP 2017 umfasst maximal 2.400.000 Optionen zum Zeitpunkt der Emission. Dies entspricht 3% des Grundkapitals der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt. Jede eingeräumte Option berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter), eine Stückaktie der ams AG für einen Ausübungspreis von EUR 27,56 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2017 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30.06.2027 ausgeübt werden. Es können jeweils 17% der Optionen nach einem, zwei, drei, vier und fünf Jahren nach Zuteilung ausgeübt werden. Die verbleibenden 15% der Optionen können nach sechs Jahren nach Zuteilung ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf 18,63 je Aktie reduziert und weitere Optionen in Höhe von 915.406 gewährt. Insgesamt wurden 3.277.406 Stück Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem SSOP 2017 zugeteilt, was 1,2% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 340.540 Optionen ausgeübt.

SLTIP 2018

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Geschäftsjahr 2018 einen Special Long Term Incentive Plan beschlossen (SLTIP 2018), der am 11. Oktober 2018 wirtschaftliche Wirkung erlangt hat. Der SLTIP umfasst maximal 350.000 Optionen zum Zeitpunkt der Emission. Dies entspricht 0,5% des Grundkapitals der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft für einen Ausübungspreis von EUR 43,41 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2018 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis zum 11. Oktober 2028 ausgeübt werden. Es können jeweils ein Drittel der Optionen nach einem, zwei und drei Jahren nach der Zuteilung ausgeübt werden. In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wurden keine neuen Aktienoptionen aus dem SLTIP 2018 gewährt (2018: 321.730 Optionen). Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 29,34 pro Aktie reduziert und weitere Optionen in Höhe von 143.909 gewährt. Insgesamt wurden 465.639 Stück Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem SLTIP 2018 zugeteilt, was 0,2% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag keine Optionen ausgeübt.

Spezieller Aktienoptionsplan 2019

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Geschäftsjahr 2019 einen Special Stock Option Plan beschlossen (SSOP 2019), der am 5. Februar 2019 wirtschaftliche Wirkung erlangt hat. Der Plan dient als Ersatz für die verfallenen Optionen des LTIP 2014 aus der Zuteilung des Geschäftsjahres 2016. Der SSOP 2019 umfasst maximal 660.510 Optionen zum Zeitpunkt der Emission. Dies entspricht 0,78% des Grundkapitals

der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Zuteilung. Jede eingeräumte Option berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter), eine Stückaktie der ams AG für einen Ausübungspreis von EUR 20,63 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2019 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis zum 5. Februar 2029 ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 13,94 pro Aktie reduziert und es wurden zusätzliche Optionen in Höhe von 263.722 gewährt. Insgesamt wurden 924.232 Stück Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem SSOP 2019 zugeteilt, was 0,3% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 195.881 Optionen ausgeübt.

Langfristiger Anreizplan 2019

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 30. Juni 2019 einen neuen Long Term Incentive Plan beschlossen, der den LTIP 2014 ersetzt (LTIP 2019). Die wirtschaftliche Wirkung der Zuteilung wurde am 9. September 2019 erlangt. Insgesamt wurden 7,5% vom damaligen Grundkapital der Gesellschaft für den Plan LTIP 2019 über die nächsten 5 Jahre (2019-2023) gewährt. LTIP 2019 beinhaltet drei unterschiedliche Arten von Optionen: PSU, RSU und SPSU (Performance Share Unit, Restricted Share Unit und Special Performance Share Unit). Die PSU sind abhängig von der Entwicklung des Kurses der ams AG Aktie relativ zu einer Vergleichsgruppe (Peer Group) sowie die Erreichung bestimmter Ziele für das Ergebnis je Aktie und werden frühestens nach drei Jahren ausübbar. Die RSU und SPSU werden innerhalb der nächsten vier Jahre ausübbar. Pro Jahr wird ein Viertel der Gesamttranche der RSUs bzw. der SPSUs ausübbar. Jede eingeräumte PSU und RSU berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter), eine Stückaktie der ams AG zu einem Ausübungspreis von EUR 1,00 zu erwerben. Jede eingeräumte SPSU berechtigt die Teilnehmer, eine Stückaktie für einen Ausübungspreis von EUR 33,57 zu erwerben. Sämtliche eingeräumten Optionen können längstens bis zum 30. Juni 2029 ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis der zuvor ausgegebenen Aktienoptionen auf EUR 4,76 je Aktie reduziert und zusätzliche Optionen in Höhe von 557.878 gewährt. Insgesamt wurden 5.938.321 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem LTIP 2019 gewährt, was 2,2% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 9.704 Optionen ausgeübt.

Weitere Informationen zu den Aktienoptionsplänen befinden sich im Finanzteil dieses Geschäftsberichts (Seite 116).

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag aus neun Mitgliedern zusammen, wovon drei vom Betriebsrat entsandt sind. Die Mitglieder waren weder als Geschäftsführer noch als Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft innerhalb der letzten vier Jahre tätig, sind also nicht-exekutiv. Die Satzung steht unter <https://ams.com/corporate-governance> zur Verfügung.

3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.4 Mitglieder des Aufsichtsrats, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen, Wahl und Amtszeit
Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrats keine wesentlichen Tätigkeiten, Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen. In Anwendung der Corporate Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Leitfadens von SIX Exchange Regulation vom 10. April 2017 werden Mandate und

Interessensbindungen grundsätzlich nur in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie solche in derselben oder verwandten Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, aufgeführt. Die nachstehenden Informationen zeigen die Mitgliedschaften in den Ausschüssen zum Stichtag sowie frühere Mitglieder, die im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat angehörten. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 14 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zusätzliche Unabhängigkeitsrichtlinien festgelegt, die besagen, dass die maximale Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds insgesamt 15 Jahre beträgt (vorbehaltlich der erforderlichen Neuwahlen/Bestellung) sowie dass die Anzahl der gesamten Aufsichtsratsitze eines Mitglieds auf maximal sechs Sitze begrenzt ist, wobei die Funktion eines Vorsitzenden für zwei Sitze zählt.

Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender), geboren 1957, österreichischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2009, Vorsitzender seit 2013. Letzte Wiederwahl 2018, Amtszeit bis 2022. Mag. Kaltenbrunner begann seine berufliche Laufbahn nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien 1982 in der Außenhandelsstelle Taipei, Taiwan, als stellv. österreichischer Handelsdelegierter, ehe er in den Jahren 1985 bis 1994 Leitungsfunktionen in der Filiale Hong Kong und im Asset Management der Creditanstalt-Bankverein übernahm. Nach Berufungen in den Vorstand der RHI AG und den Vorstand und Aufsichtsrat der Austria Mikro Systeme AG (ams AG) ist Mag. Kaltenbrunner seit 2002 Partner von Andlinger & Company und in dieser Funktion als Geschäftsführer und Aufsichtsrat in internationalen Industrieunternehmen tätig.

Dipl. Kfm. Michael Grimm (stellvertretender Vorsitzender), geboren 1960, deutscher Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2009. Letzte Wiederwahl 2018, Amtszeit bis 2022. Dipl. Kfm. Grimm studierte Betriebswissenschaft an der Universität Frankfurt und war zunächst bei der Arthur Andersen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Partner tätig. Von 1997 bis 2001 war er bei der Hoechst AG und begleitete die Transformation der Hoechst AG zu Aventis. Von 2002 bis 2005 war Dipl. Kfm. Grimm Vorstand für Finanzen, Controlling und Beteiligungen der Grohe Water Technology AG & Co. KG, danach Geschäftsführer der Triton Beteiligungsberatung GmbH. Von 2008 bis 2020 war er kaufmännischer Geschäftsführer der Dr. Johannes Heidenhain GmbH. Von Jänner 2019 bis März 2020 war Michael Grimm Vorstandsmitglied der Diadur SE und Aufsichtsratsmitglied der Dr. Johannes Heidenhain GmbH sowie der Elektronik GmbH. Seit Oktober 2020 ist Michael Grimm Partner der WP Human Capital Group und Beiratsmitglied des Beratungsunternehmens Atrous.

Brian Matthew Krzanich, geboren 1960, amerikanischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2019, Amtszeit bis 2022. Brian Matthew Krzanich begann 1982 als Ingenieur bei Intel und war in verschiedene Managementpositionen in zahlreichen Abteilungen tätig, wie u.a. SVP und GM of Manufacturing and Supply Chain und EVP & COO (Chief Operating Officer), wo er somit für die globale Fertigung, die Lieferkette, das Personalwesen und die Informationstechnologie verantwortlich war. Im Jahr 2013 wurde Brian Krzanich zum CEO von Intel ernannt. Er leitete das strategische und operative Geschäft von Intel, einschließlich der Weiterentwicklung von Intels Geschäftsmodell und der Identifizierung neuer Technologien. Während seiner Tätigkeit in dieser Funktion wurde Brian Krzanich die Diversifizierung von Intels Produktangebot und seiner Belegschaft zugerechnet. Brian Krzanich ist derzeit Präsident und CEO von CDK Global, einem führenden Anbieter von integrierter Software sowie digitalen Marketing- und Werbelösungen für den weltweiten Automobil-Einzelhandel. Er war Mitglied des Vorstands von Deere & Company und des Verbands der Halbleiterindustrie. Brian Krzanich hat einen Bachelor-Abschluss in Chemie von der San Jose State University.

Kin Wah Loh, geboren 1954, malaysischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2016. Letzte Wiederwahl 2019, Amtszeit bis 2022. Kin Wah Loh verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in Managementpositionen bei weltweit führenden Halbleiterunternehmen. Er war zuvor als Executive Vice President, Global Sales and Marketing bei NXP Semiconductors, President und Chief Executive Officer der Qimonda AG sowie Executive Vice President, Communication Group bei Infineon Technologies AG tätig. Kin Wah Loh ist derzeit unabhängiger Director von AEM Holdings Ltd. Er besitzt einen Honors-Abschluss als Chemieingenieur der University of Malaya, Kuala Lumpur, und ein Postgraduate Certified Diploma in Buchführung und Rechnungswesen der ACCA (UK).

Yen Yen Tan, geboren 1965, singapurische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, Amtszeit bis 2022. Yen Yen Tan hielt verschiedene Positionen in der Technologie-Branche wie u.a. Geschäftsführerin der Vodafone Global Enterprise, Asia Pacific, Senior Vice President bei Oracle Asia Pacific, Vice President und Managing Director bei Hewlett-Packard Singapore (HP) und Regional Vice President und Managing Director von Asia Pacific (South) für SAS Institute. Die derzeitigen nicht-geschäftsführenden Funktionen von Yen Yen Tan inkludieren Director der Singapore Press Holdings, Director der OCBC Bank, Director der Jardine Cycle & Carriage Ltd, Director der Barry Callebaut AG und der Vorsitz des Singapore Science Centre. Sie hat einen Abschluss in Informatik von der National University of Singapore und einen Executive MBA Abschluss an der Executive School der Wirtschaftshochschule Helsinki.

Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger, geboren 1966, deutsche Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, Amtszeit bis 2022. Monika Henzinger promovierte an der Princeton University und war als Director of Research bei Google tätig. Von 2005 bis 2009 war sie Professorin an der Fakultät für Computer- und Kommunikationswissenschaften der EPFL (École polytechnique fédérale de Lausanne) und leitete das Labor für Theorie und Anwendungen von Algorithmen. 2013 wurde ihr der Dr. h. c. der Technischen Universität Dortmund verliehen. Sie hat über 150 wissenschaftliche Artikel veröffentlicht, ist Miterfinderin von über 80 Patenten, Fellow der ACM und der EATCS sowie Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Derzeit ist Dr. Monika Henzinger Professorin an der Universität Wien, Österreich, und leitet die Forschungsgruppe „Theorie und Anwendungen von Algorithmen“. Sie ist Mitglied des Schweizer und des Österreichischen Wissenschaftsrates.

Andreas Pein (Arbeitnehmersvertreter), geboren 1964, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit Februar 2016, Amtszeit bis 2023. Seit 1998 Mitglied des Angestelltenbetriebsrats und Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrats von Februar 2016 bis August 2016. Andreas Pein trat 1986 als Datenvorbereitungstechniker in die Abteilung Maskenlithografie ein. 2002 wechselte er in die IT-Abteilung, wo er als Automationsingenieur tätig war. Seit August 2018 ist er als stellvertretender Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates freigestellt.

Sabine Radesey (Arbeitnehmersvertreterin), geboren 1974, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit Oktober 2020, Amtszeit bis 2023. Seit 1994 im Unternehmen und seitdem im Bereich „Foundry“ tätig. Ihre Tätigkeitsfelder umfassen die Administration von anwenderspezifischen Kundenprojekten inkl. der Organisation der entsprechenden Wertschöpfungsketten. Basierend auf ihrer mehr als 25-jährigen Erfahrung verfügt sie über fundiertes technisches Wissen in der Halbleiterindustrie sowie einen kundenfokussierten Arbeitsansatz. Sabine Radesey ist seit vielen Jahren ein Teil des Betriebsrates und durch ihre aktive Mitgestaltung involviert.

Ing. Mag. Günter Kneffel (Arbeitnehmersvertreter), geboren 1968, österreichischer Staatsbürger. Mitglied des Aufsichtsrats von 1999 bis 2017. Wiederbestellung seit Oktober 2020, Amtszeit bis 2023. Vorsitzender des Betriebsrats und Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat mit kurzen Unterbrechungen seit 1999. Nach dem Studium der Hochfrequenztechnik und Elektronik sammelte Günter Kneffel mehr als 15 Jahre Berufserfahrung als Prozessingenieur für Fotolithografie und schloss 2010 sein Studium der Rechtswissenschaften ab.

Johann C. Eitner (Arbeitnehmersvertreter), geboren 1957, österreichischer Staatsbürger. Mitglied des Aufsichtsrats seit 1994. Wiederwahl im Jahr 2018, Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat im Juli 2020. Vorsitzender des Betriebsrats und Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat seit 1994. Johann Eitner war in seiner mehr als 35-jährigen Laufbahn in verschiedenen Positionen als Elektriker und seit 1984 als Supervisor in der Maskenlithografie-Abteilung bei ams tätig. Er hat eine Ausbildung als Elektriker absolviert.

Bianca Stotz (Arbeitnehmersvertreterin), geboren 1988, österreichische Staatsbürgerin. Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2017, Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat im September 2020. Sie trat 2003 in das Unternehmen ein und ist seit 2005 Mitglied des Betriebsrats. Nach ihrer Ausbildung zur Elektronikerin mit Schwerpunkt Mikroelektronik sammelte Bianca Stotz Erfahrungen in der Halbleitertechnologie in verschiedenen Fertigungsbereichen von ams. Seit 2011 ist sie im Bereich der Ausbildung und Zertifizierung von Lehrlingen in technischen und produktionsorientierten Berufen tätig.

Im Juli 2020 schied der langjährige Arbeitnehmersvertreter Johann Eitner aus dem Aufsichtsrat aus. Im September 2020 schied auch Bianca Stotz als Arbeitnehmersvertreterin aus dem Aufsichtsrat aus. Daher wurden Sabine Radesey und Günter Kneffel im Oktober 2020 als neue Arbeitnehmersvertreter entsandt.

Wenn von der Hauptversammlung nicht anderes bestimmt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste, gemäß § 87 Absatz 7 öAktG zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet. Sowohl Einzelwahl als auch eine Gruppenwahl (in globo) sind gemäß der Satzung (verfügbar unter <https://ams.com/corporate-governance>) und dem österreichischen Aktiengesetz möglich. Die Satzung sieht keine Staffelung der Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Aufsichtsrat

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Der Aufsichtsrat der ams hat die folgenden Ausschüsse gebildet: einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Technologieausschuss, einen Langfristigen Anreizplanausschuss (Long Term Incentive Plan Ausschuss) und einen Wandelschuldverschreibungsausschuss.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Aufsichtsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung
Im Folgenden wird die Ausschussmitgliedschaft zum Stichtag dargestellt.

– Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Verhandlung und Beschlussfassung über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen die Beschlussfassung

über Bestellung und Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes (Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern, Vergütung des Vorstands, etc.). Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender) und Dipl. Kfm. Michael Grimm.

– Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Gewinnverwendungsvorschlag, für die Vorbereitung der Berichte an die Hauptversammlung und die Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer. Mitglieder dieses Ausschusses sind Dipl. Kfm. Michael Grimm (Vorsitzender), Yen Yen Tan und Andreas Pein.

– Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Erstellung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung freierwählender Mandate im Vorstand, Strategien zur Nachfolgeplanung und zusätzlich die Anteilseignervertreter im Ausschuss für die Vorbereitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freierwählender Mandate im Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite. Mitglieder des Ausschusses sind Brian Krzanich (Vorsitzender), Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner, Andreas Pein (ab Oktober 2020), Kin Wah Loh (bis Oktober 2020), Johann C. Eitner (bis Juli 2020) und Bianca Stotz (bis September 2020).

– Technologieausschuss:

Der Technologieausschuss ist zuständig für die Überprüfung und Bewertung von Zielen zur Messung der kurz- und langfristigen technischen Leistung und ihrer wirtschaftlichen Ergebnisse, Empfehlungen bezüglich wichtiger Technologiestrategien, einschließlich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, sowie des Schutzes des geistigen Eigentums des Unternehmens und Bewertung von zukünftigen Technologietrends. Mitglieder des Ausschusses sind Kin Wah Loh (Vorsitzender), Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger, Brian Krzanich, Sabine Radesey (ab Oktober 2020), Günter Kneffel (ab Oktober 2020), Andreas Pein (bis September 2020) und Bianca Stotz (bis September 2020).

– Long Term Incentive Plan Ausschuss

Der Ausschuss für den Long Term Incentive Plan (der „LTIP-Ausschuss“) ist dafür verantwortlich, die allgemeine Politik und die Parameter des langfristigen Incentive-Plans (der „LTIP“) der ams-Gruppe für eine endgültige Entscheidung durch den Aufsichtsrat und die jährliche Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus (i) beauftragt der Ausschuss regelmäßig einen externen Experten mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen und der Beratung bei Änderungen des LTIP, (ii) prüft, ändert und genehmigt der Ausschuss den Vorschlag des Vorstands zur Gewährung langfristiger Vergütungspläne an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ams-Gruppe und (iii) entscheidet und genehmigt der Ausschuss die langfristigen Vergütungspläne für die Mitglieder des Vorstands. Der LTIP-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind immer Mitglieder des LTIP-Ausschusses, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende auch Vorsitzender des LTIP-Ausschusses ist. Mitglieder des Ausschusses sind Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender), Michael Grimm, Günter Kneffel (ab Oktober 2020) und Johann C. Eitner (bis Juli 2020).

– Wandelschuldverschreibungsausschuss

Der Wandelschuldverschreibungsausschuss wurde Ad-hoc eingerichtet, um Maßnahmen im Zusammenhang mit den Bedingungen und der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung im Oktober 2020 sowie dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Zusammenhang mit dem entsprechenden Wandelschuldverschreibungsangebot zu beschließen und zu genehmigen. Die Mitglieder des Ausschusses waren Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender), Michael Grimm und Andreas Pein. Der Wandelschuldverschreibungsausschuss wurde nach der Ausgabe der Wandelanleihe aufgelöst.

3.5.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Sitzungen des Aufsichtsrats (AR) werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der AR ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des AR und der entsprechenden Ausschüsse nimmt grundsätzlich auch der Vorstand mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder des AR erhalten sieben bis zehn Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu den Tagesordnungspunkten. Sie können über ein für alle Mitglieder zugängliches Kommunikationsinstrument Fragen an den Vorstand richten und zusätzliche Informationen anfordern. In der Aufsichtsratsitzung erläutern die Mitglieder des Vorstandes umfassend den Geschäftsverlauf, die Entwicklung langfristiger technischer und kommerzieller Projekte und die personelle und finanzielle Entwicklung der Gruppe. Die Beratung mit dem Vorstand und der Mitglieder untereinander nimmt breiten Raum ein. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratsitzung.

Zur Fassung von für den Aufsichtsrat verbindlichen Beschlüssen ist ein Ausschuss nur in jenen Fällen berechtigt, in denen ihm eine solche Entscheidungsbefugnis vom Aufsichtsrat vorweg zugewilligt wurde. Der Aufsichtsrat bestellt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Ausschussmitglied zu dessen Stellvertreter. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat tritt üblicherweise zu fünf planmäßigen Sitzungen im Jahr zusammen. Im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Sitzungen abgehalten und eine zusätzliche Strategiesitzung durchgeführt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in zwei Beratungen und anschließenden Umlaufbeschlüssen über Sonderthemen im Zusammenhang mit dem Erwerb der OSRAM Licht AG und den damit verbundenen Finanzierungsinstrumenten entschieden. Die Aufsichtsratsitzungen dauerten durchschnittlich sieben Stunden. Neben der Besprechung der aktuellen Geschäftslage und der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben umfassten die AR-Sitzungen u.a. folgende Bereiche: die öffentliche Übernahme inkl. entsprechender Finanzierung sowie die Integration der OSRAM Licht AG, die Verabschiedung der neuen konzernweiten Organisation, Anpassungen der Long-Term-Incentive- (LTIP) und Mitarbeiter-Gewinnbeteiligungsprogramme, Governance- und Cyber-Security-Schulungen. Anfang Februar 2020 nahmen noch alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Managements persönlich an der AR-Sitzung teil. Im Laufe des Jahres musste eine zunehmende Anzahl an AR-Mitgliedern per Videokonferenz teilnehmen, auf Grund der mit COVID-19 verbundenen internationalen Reisebeschränkungen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen COVID-19-Bestimmungen in Österreich, wurden beginnend mit Dezember 2020 alle AR-Sitzungen per Videokonferenz abgehalten.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt sechsmal zusammengetreten, mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde, um u.a. die Ziele und Parameter der jährlichen, variablen Management-Vergütung zu evaluieren und festzulegen. Zudem wurden vom Vergütungsausschuss Vorstandverträge entworfen und entsprechend unterfertigt. Der Prüfungsausschuss tagte fünfmal mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund zwei Stunden. Neben den regulären Aufgaben befasste sich der Prüfungsausschuss mit speziellen Fragen der Aktien- und Anleiheemissionen und zusätzlichen Berichtspflichten des erweiterten Konzerns inkl. der OSRAM Licht AG. Der Nominierungsausschuss tagte dreimal mit einer Sitzungsdauer von rund einer Stunde und befasste sich mit der Nominierung von Vorständen

und Aufsichtsräten sowie der Nachfolgeplanung. Der Technologieausschuss tagte fünfmal mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund fünf Stunden. Die Arbeit des Ausschusses konzentrierte sich vor allem auf die Technologie-Roadmap des Konzerns, die Umsetzung der Software-Strategie, die Bewertung von technischen Projekten, den ROI (Return on Investment) von Entwicklungsausgaben, sowie das Personalmanagement und Innovationen im Bereich der optischen Sensorik. Der Wandelschuldverschreibungsausschuss trat einmal für eine Stunde zusammen, um die detaillierten Bedingungen für die Ausgabe der Wandelanleihe zu genehmigen.

Im vergangenen Jahr haben sämtliche Mitglieder des AR an allen Sitzungen des AR und der Ausschüsse teilgenommen. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats hielten planmäßige monatliche Telefonkonferenzen mit allen Vorstandsmitgliedern und regelmäßige Einzeltelefonate mit einzelnen Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung und strategische Fragen zu besprechen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand in regelmäßigem Kontakt mit dem CFO, den Mitgliedern der Finanzabteilungen und den Wirtschaftsprüfern des Unternehmens. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Technologieausschusses führten verschiedene Expertengespräche mit Mitgliedern des Managements und des Technologievorstands durch. Zudem unterstützte der Vorsitzende des Nominierungsausschusses den Geschäftsentwicklungsprozess einer der Geschäftseinheiten.

Teilnahme der AR-Mitglieder an Sitzungen und Ausschüssen in 2020 in %

AR-Mitglied	Teilnahme AR-Sitzungen	Teilnahme Ausschüsse
Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender)	100%	100%
Michael Grimm (Stellvertr. Vorsitzender)	100%	100%
Yen Yen Tan	100%	100%
Monika Henzinger	100%	100%
Kin Wah Loh	100%	100%
Brian Krzanich	100%	100%
Johann Eitner (bis Juli 2020)	100%	100%
Bianca Stotz (bis September 2020)	100%	100%
Sabine Radesey (ab Oktober 2020)	100%	100%
Günter Kneffel (ab Oktober 2020)	100%	100%
Andreas Pein	100%	100%

3.6 Kompetenzregelung

Der Vorstand der Gesellschaft agiert in eigener Verantwortung und unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats. Bestimmte im österreichischen Aktiengesetz einzeln angeführte Rechtsgeschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Neben weiteren Verantwortlichkeiten einschließlich Nachfolgeplanung und der Nominierung und Vergütung von Vorstandsmitgliedern überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes. Dies beinhaltet die Diskussion regelmäßig aktualisierter Informationen zur geschäftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowohl intern als auch mit dem Vorstand sowie die Billigung des Budgets des Unternehmens für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Vorstand

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagement-System, ein Management Information System (MIS) und eine interne Revisionsfunktion. Im Rahmen des Risikomanagement-Systems werden die erkennbaren Risiken in zahlreichen Bereichen des Unternehmens mindestens zweimal jährlich erhoben und bewertet; die wesentlichen Ergebnisse werden vom Vorstand beurteilt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Weitere Informationen zum Risikomanagement-System sind in Abschnitt 8 des Konzernlageberichts enthalten. Das MIS der Gesellschaft bündelt eine Vielzahl von leistungsmessenden Indikatoren aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sowie umfassende finanzielle Informationen und stellt diese dem Management der Gesellschaft zeitnah in aufbereiteter Weise elektronisch zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhält monatliche und quartalsweise Berichte auf Basis von Informationen im MIS. Die interne Revisionsfunktion stellt jährlich vier Revisionsberichte zusammen, die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt werden und die Revision spezifischer, vom Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam definierter Bereiche behandeln.

4. Vorstand

4.1 / 4.2 Mitglieder des Vorstands, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Vorstands keine weiteren aufführungspflichtigen Tätigkeiten und Interessenbindungen.

Dipl. Ing. Alexander Everke, geboren 1963, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands seit Oktober 2015, Vorstandsvorsitzender (CEO) seit März 2016. Vertragslaufzeit bis 2021. Alexander Everke begann seine Laufbahn in der Halbleiterbranche 1991 bei Siemens als Marketing Manager und Director. Ab 1996 war er bei Infineon, das aus Abspaltung von Siemens entstand, als Vice President Sales für die Memory Products Division tätig. Im Jahr 2001 wurde er Senior Vice President Sales mit Verantwortung für die Global Sales Organization von Infineon. Seine letzte Position bei Infineon war Senior Vice President und General Manager der Business Unit Chip Card & Security ICs, bevor er 2006 zu NXP Semiconductor UK als General Manager wechselte. Im Jahr 2007 wurde Alexander Everke Mitglied des NXP Management Team. Er war als Executive Vice President und General Manager für die Business Units Multimarket Semiconductors, High Performance Mixed Signal sowie Infrastructure & Industrial verantwortlich und berichtete jeweils direkt an den CEO von NXP Semiconductor. Alexander Everke besitzt einen Diplomabschluss in Elektrotechnik und einen Abschluss in International Business.

Ingo Bank, geboren 1968, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Finanzen als Chief Financial Officer (CFO) seit Mai 2020. Vertragslaufzeit bis 2023. Ingo Bank kam von der OSRAM Licht AG zu ams, wo er als Mitglied des Vorstands die Position des CFO innehatte. Er begann seine Karriere bei Philips, wo er 18 Jahre lang in verschiedenen Führungspositionen tätig war, unter anderem als Chief Financial Officer und Executive Vice President von Philips Healthcare sowie als Chief Financial Officer von Geschäftsbereichen innerhalb von Philips Lighting. Im Jahr 2013 wechselte er zu PAREXEL International Corporation, einem Anbieter von biopharmazeutischen Dienstleistungen, wo er die Position des CFO und Senior Vice President innehatte. Im Jahr 2016 wechselte er als CFO zur OSRAM Licht AG. Seit Februar 2021 ist er zudem CEO der OSRAM Licht AG. Ingo Bank hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Witten-Herdecke, Deutschland, sowie einen Abschluss als Registered Controller von der Universität Amsterdam/Maastricht, Niederlande. Ingo Bank hat in seiner mehr als 25-jährigen Karriere in Europa, Asien und den Vereinigten Staaten gelebt.

Mag. Michael Wachsler, geboren 1968, österreichischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands von 2003 bis 2020. Seit 2001 bei ams tätig, von 2003 bis 2020 in der Position als Chief Financial Officer. In seiner über 20-jährigen beruflichen Laufbahn war Michael Wachsler kaufmännischer Leiter der Ahead Communications AG und als Berater und Prüfer für internationale Mandate bei KPMG Austria tätig und besitzt umfassende Erfahrungen in Controlling, Corporate Finance und der Steuerberatung. Michael Wachsler studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien (Abschluss als Magister) und gründete parallel die Dynaconsult GmbH, ein IT-Beratungsunternehmen. Er ist Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung Steiermark und Vorsitzender der Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie der Wirtschaftskammer Steiermark. Michael Wachsler ist per Ende April 2020 mit Blick auf die Kandidatur für den Aufsichtsrat von ams AG im Jahr 2022 aus dem Vorstand von ams AG ausgeschieden. Derzeit unterstützt er ams in einer beratenden Funktion.

Dr. Thomas Stockmeier, geboren 1958, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Technologie (CTO) seit Oktober 2014. Vertragslaufzeit bis 2023. Seit April 2013 bei ams tätig, zunächst als Executive Vice President and General Manager des Bereichs Industrial & Medical, danach als Executive Vice President and General Manager des Geschäftsbereichs Sensors & Sensor Interfaces sowie für Corporate Technology. Dr. Thomas Stockmeier besitzt 29 Jahre berufliche Erfahrung in der Elektronikindustrie, davon arbeitete er 13 Jahre bei ABB in der Schweiz und den USA in diversen Positionen in F&E und Management. Vor seinem Wechsel zu ams war er 13 Jahre als Geschäftsführer und Chief Technology Officer (CTO) bei SEMIKRON tätig und verantwortlich für F&E, Operations und Qualität. Seit 2020 ist er zudem Aufsichtsratsvorsitzender der OSRAM Licht AG. Dr. Thomas Stockmeier besitzt einen Abschluss als Dipl.-Ing. Werkstoffwissenschaften der Universität Erlangen-Nürnberg und promovierte in Elektrotechnik an der gleichen Universität.

Mark Hamersma, geboren in 1968, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Business Development (CBO) seit Jänner 2018. Vertragslaufzeit bis 2023. Seit Anfang 2016 bei ams tätig als General Manager für den Bereich Environmental & Audio Sensors sowie als Leiter des Bereichs Strategie und M&A. Mark Hamersma verfügt über 24 Jahre Erfahrung in der Technologiebranche in verschiedenen Positionen der Bereiche Strategie, Business Development, M&A sowie Geschäftsbereichsmanagement. Bei ams wirkte er an der Definition der Sensorlösungsstrategie mit und schloss mehr als 10 M&A- und Partnerschaftstransaktionen ab. Vor dem Wechsel zu ams war er als Senior Vice President bei NXP Semiconductors tätig, dort war er über einen Zeitraum von elf Jahren verantwortlich für Unternehmensstrategie, M&A, strategisches Marketing und Unternehmenskommunikation sowie General Manager des Geschäftsbereichs Emerging Businesses. Zuvor war er Partner bei McKinsey & Company und betreute Kunden in den Branchen Technologie, Telekommunikation und Private Equity.

4.3 Management-Verträge

Es existieren keine Managementverträge.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Für die Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Hauptversammlung verantwortlich. Der Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung kann durch einen Aktionär erfolgen.

Die fixe Vergütung und die Bedingungen der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Vergütungsausschuss, als Teil des Aufsichtsrates, für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages festgesetzt. Die Ziele der variablen Vergütung auf jährlicher Basis werden vom Vergütungsausschuss festgelegt. Der LTIP-Ausschuss legt

die Ziele und Parameter für die Aktienoptionsprogramme der einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Die Mitglieder des Vorstands haben kein Teilnahmerecht an diesen Sitzungen. Der Aufsichtsrat wird über den Verlauf des Verfahrens mindestens einmal informiert.

5.2 / 5.3 Vergütungsbericht analog zu Art. 14 bis 16 der Schweizer Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Vorstands finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 50. Bezüglich Regelungen zu Kontrollwechsel wird auf Abschnitt 7.2 verwiesen.

Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2020

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Alexander Everke	CEO	40.000	1.817.091
Ingo Bank	CFO	0	294.223
Thomas Stockmeier	CTO	10.825	960.322
Mark Hamersma	CBO	43.000	594.971
Total		93.825	3.666.027

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2020

in Stück	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
Name			
Hans Jörg Kaltenbrunner	Vorsitzender	100.000	0
Michael Grimm	Stellvertreter des Vorsitzenden	35.000	0
Yen Yen Tan	Mitglied	0	0
Monika Henzinger	Mitglied	0	0
Kin Wah Loh	Mitglied	0	0
Brian Krzanich	Mitglied	0	0
Johann Eitner	Arbeitnehmersvertreter (bis Juli 2020)	0	0
Bianca Stotz	Arbeitnehmersvertreterin (bis September 2020)	0	0
Sabine Radesev	Arbeitnehmersvertreterin (ab Oktober 2020)	0	147
Günter Kneffel	Arbeitnehmersvertreter (ab Oktober 2020)	0	0
Andreas Pein	Arbeitnehmersvertreter	0	406
Total		135.000	553

Der Vorstand hielt zum 31. Dezember 2019 34.000 Aktien und Kaufoptionen für den Erwerb von 1.925.994 Aktien der ams AG.

Bezüglich der Bedingungen, Kriterien, Zielsetzungen und der Bestandteile sowie der Bewertung der Optionen zum Erwerb von Aktien der ams AG der jeweiligen Aktienoptionsprogramme wird auf den Vergütungsbericht auf Seite 50 oder auf Abschnitt 4 „Aufwendungen“ des Anhangs vom Konzernabschluss verwiesen (Seite 115-126 dieses Berichts). Den Vorstandsmitgliedern nahestehenden Personen hielten 4.750 Stück Aktien und keine Optionen zum Erwerb von Aktien der ams AG per 31. Dezember 2020 (1.250 Aktien und 0 Optionen per 31. Dezember 2019).

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrates finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 50.

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2019

in Stück	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
Name			
Hans Jörg Kaltenbrunner	Vorsitzender	0	0
Michael Grimm	Stellvertreter des Vorsitzenden	0	0
Jacob Jacobsson	Mitglied (bis Juni 2019)	54.000	0
Yen Yen Tan	Mitglied	0	0
Monika Henzinger	Mitglied	0	0
Kin Wah Loh	Mitglied	0	0
Brian Krzanich	Mitglied (ab Juni 2019)	0	0
Johann Eitner	Arbeitnehmersvertreter	0	0
Bianca Stotz	Arbeitnehmersvertreterin	0	0
Andreas Pein	Arbeitnehmersvertreter	0	335
Total		54.000	335

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Satzung finden Sie unter: <https://ams.com/corporate-governance>

Alle Aktionäre der ams halten auf den Inhaber lautende Stammaktien. In der Hauptversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die bei der Gesellschaft verbleibt, möglich.

6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das österreichische Aktiengesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Die Satzung der ams sieht keine gegenüber dem österreichischen Aktiengesetz größeren Mehrheitserfordernisse vor.

6.3 Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist gemäß dem österreichischen Aktiengesetz durch den Vorstand einzuberufen. Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung spätestens am 28. Tag vor dem geplanten Termin einzuberufen. Die Einberufung wird in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht und in der „Finanz & Wirtschaft“ bekanntgemacht.

6.4 Traktandierung

Die vorgeschlagene Tagesordnung soll gemäß dem österreichischen Aktiengesetz im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht werden. Bis spätestens am 21. Tag vor dem Datum der Hauptversammlung kann eine Minderheit von mindestens 5 % des Grundkapitals die Ergänzung der Tagesordnung einer bereits einberufenen Hauptversammlung verlangen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein.

6.5 Aktienbuch

Die Gesellschaft hat lediglich Inhaberaktien ausstehend und führt demzufolge kein Aktienbuch.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

7.1 Angebotspflicht

Als Gesellschaft mit Sitz in Österreich, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz hauptnotiert sind, untersteht ams am Bilanzstichtag den im Schweizerischen Finanzmarktinfratukturgesetz (FinfraG) enthaltenen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote. Gemäß Art. 135 Abs. 1 FinfraG muss jeder, der Beteiligungsrechte erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte überschreitet, zwingend ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten. Die Satzung von ams (verfügbar unter: <https://ams.com/corporate-governance>) enthält weder eine Opting-up-Klausel (das heißt, letzterer Grenzwert wird nicht kraft Satzung erhöht) noch eine Opting-out-Klausel (das heißt, eine Angebotspflicht wird nicht von vornherein kraft Satzung ausgeschlossen). Gleichzeitig finden die Regelungen des österreichischen Übernahmeregels bezüglich Angebotspflichten keine Anwendung auf ams.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Zum Stichtag existierten keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen oder Programmen, die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstand oder andere Mitglieder des Managements betreffen.

8. Wirtschaftsprüfer

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des verantwortlichen Prüfungspartners

Das bestehende Prüfungsmandat wurde von KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, im Jahr 2005 übernommen. Die Wahl als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 bestätigt. Der verantwortliche Prüfungspartner ist Johannes Bauer, er trat sein Amt für das Geschäftsjahr 2020 an und war bereits in der Vergangenheit für die Prüfung von ams zuständig.

8.2 Revisionshonorar

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres Prüfungshonorare in Höhe von EUR 0,3 Millionen in Rechnung.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres Honorare für zusätzliche Beratungsleistungen in Höhe von EUR 0,1 Millionen in Rechnung, die hauptsächlich im Bezug zu Kapitalmarkttransaktionen waren.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Abschlussprüfer

Der Wirtschaftsprüfer berichtet regelmäßig schriftlich und mündlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, typischerweise mehrmals im Jahresverlauf. Der Wirtschaftsprüfer hat im Berichtsjahr an fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses im Februar, März, April, Oktober und Dezember 2020, und an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der Wirtschaftsprüfer wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht und in regelmäßigen Abständen beurteilt. Der Wirtschaftsprüfer wird auf Basis eines Ausschreibungsprozesses, der ein breites Spektrum von Kriterien berücksichtigt, bestimmt. Die Vergütung des Wirtschaftsprüfers wird regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft. Der verantwortliche Prüfungspartner für die Gesellschaft rotiert jeweils alle fünf Jahre.

9. Informationspolitik

ams bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik gegenüber den Anspruchsgruppen. Alle wichtigen Informationen über den Geschäftsverlauf und den Aktienkurs (Berichte, Finanzkalender, Kursdaten) sind auf der Website des Unternehmens <https://ams.com> im Bereich „Investor“ abrufbar. Der Unternehmenskalender ist unter <https://ams.com/investor-calendar> verfügbar. Die ad-hoc-Meldungen der Gesellschaft betreffend kursrelevante Ereignisse sind unter <https://ams.com/ad-hoc> verfügbar, können unter <https://ams.com/investor-contact> bezogen werden und werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zeitgerecht auch an und über die Medien publiziert. ams informiert quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Die Publikationen werden in elektronischer Form unter <https://ams.com/financial-reports> zur Verfügung gestellt, der Geschäftsbericht kann auch in gedruckter Version verfügbar gemacht werden. Zu den Kontaktinformationen der Gesellschaft wird auf das Impressum am Ende dieses Geschäftsberichts (Seite 184) verwiesen.